

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/779/2018/1

Referat:	Baureferat	Datum:	16.04.2018
Ansprechpartner:	Heike Polster	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	26.04.2018	öffentlich

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Großschwarzenlohe im Bereich des Grundstückes Raubersrieder Weg 2

Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und Billigung der Unterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Vom 08.02.2018 bis 12.03.2018 fand die erneute öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 12.03.2018 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bund Naturschutz
Deutsche Telekom AG
Zweckverband zur Wasserversorgung "Schwarzachgruppe"
Obst- und Gartenbauverein
FF Großschwarzenlohe
FF Wendelstein
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Umweltbeauftragter
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Bund Naturschutz
FF Großschwarzenlohe
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung

SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Umweltbeauftragter

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negativen Stellungnahmen abgegeben haben:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Deutsche Telekom AG
Zweckverband zur Wasserversorgung "Schwarzachgruppe"
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Obst- und Gartenbauverein vom 07.03.2018

Der Ahorn im Norden des Grundstückes muss gemäß den Festsetzungen der Bebauungsplanänderung erhalten werden. Die Duldung des gemeindlichen Eichenbestandes wird durch Dienstbarkeit dinglich gesichert.

Landratsamt Roth vom 07.03.2017

Zu 1.

Der Hinweis bezüglich der CEF-Maßnahmen und des zulässigen Zeitrahmens wird ergänzt.

Der zu erhaltende Baum wird als Ahorn bezeichnet.

Zu 2.

Punkt 2.2.8 Entwässerung wird aus der Satzung gestrichen. Insofern wird der geforderte Hinweis nicht erforderlich.

Zu 3.

Nr. 2.2.4 des Satzungsentwurfs wird bezüglich der Anwendbarkeit von Art. 6 Abs. 5 Satz 3 Bayerische Bauordnung präzisiert.

Nr. 2.2.8 des Satzungsentwurfs wird gestrichen.

Satzung und Begründung werden getrennt und jeweils einzeln ausgefertigt.

FF Wendelstein vom 10.03.2018

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die geforderte Löschwassermenge kann gemäß Stellungnahme des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe vom 23.03.2018 gewährleistet werden.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 folgenden

Beschlussvorschlag gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung und billigt folgende Planunterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung:

- a) Planblatt vom 24.10.2014,
zuletzt geändert am 03.01.2018,
- b) Satzungstext vom 24.10.2014,
zuletzt geändert am 05.04.2018,
- c) Begründung vom 24.10.2014,
zuletzt geändert am 05.04.2018.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Eingegangene Stellungnahmen und Bebauungsplanunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister